

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Auf die Vorlagen SG 52/2008 und SG 52/2008 Version 1 wird Bezug genommen.

1. Am 15.12.2008 hat der Samtgemeinderat beschlossen, die Trägerschaft für die Kinderkrippe in Nord-Elm dem DRK Kreisverband Helmstedt e.V. (nachfolgend DRK genannt) zu übertragen. Alle weiteren Planungsvorbereitungen (Standort, zeitliche Umsetzung, Fördermittel, Elternbeiträge, Betreuungszeiten) sind gemeinsam mit dem DRK zu regeln.

Das DRK hatte unter Kostengesichtspunkten die Einrichtung einer Krippe mit 2 Gruppen für 30 Kinder vorgeschlagen. Hier ist mit dem DRK eine Vereinbarung zu treffen.

Ziel der Samtgemeinde Nord-Elm ist es, ein familienfreundliches, vielfältiges Betreuungsangebot zu etablieren, damit den Familien, Alleinerziehenden und vor allem den jungen Menschen in Nord-Elm bestmögliche Chancen geboten werden, Familie und Beruf in Einklang zu bringen. Mit einem bedarfsorientierten Kinderbetreuungsangebot (Krippe, Kindergärten und Hort) wird beiden Elternteilen ermöglicht eine Erwerbstätigkeit auszuüben und bieten dadurch den Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie zuzugswilligen Berufstätigen einen entscheidenden Standortvorteil.

Für den Bau der Kinderkrippe ist der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Investitionen nach der Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung (Bund-Länder-Vereinbarung zum Betreuungsausbau vom 17.04.2008 – Rd.Erl.d. MK u. MS) fristgemäß bis zum 30.04.2009 über den Landkreis Helmstedt bei der Landes-schulbehörde zu stellen. Im Rahmen dieser Antragstellung ist auch der Standort der Krippe zu benennen.

Die Standortentscheidung für eine Krippe in einer Flächengemeinde wie der Samtgemeinde Nord-Elm ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Neben den Bevölkerungszahlen, einer raumordnerischen Zuweisung (z.B. als Grundzentrum), sollte eine möglichst zentrale Lage mit einer guten verkehrlichen Anbindung angestrebt werden. Zu berücksichtigen ist, dass grösstenteils berufstätige Eltern die Kleinkinderbetreuung benötigen und dass die Fahrt zur Kinderkrippe häufig mit der Fahrt zur Arbeit verbunden wird. Da viele Berufstätige aus der Samtgemeinde Nord-Elm über die B 1 nach Königslutter Braunschweig, Helmstedt, Magdeburg sowie nach Wolfsburg pendeln, bietet sich Süpplingen wegen seiner verkehrsgünstigen Lage als Standort an. In der bisherigen Diskussion wurde diese Thematik zumeist entsprechend dargestellt. Auf der Elternanhörung am 08.10.2008 wurde als Vorschlag für einen Standort Süpplingen genannt. Hier greift insbesondere, dass Süpplingen bereits Standort für die Grundschule und damit für den zukünftigen Hort ist.

Aus betriebswirtschaftlichen Gründen für den Betrieb der Krippe ist zudem von Bedeutung, dass bei eventueller Notwendigkeit zur Auslastung der Krippe auswärtige Kinder aufzunehmen die Lage an der B 1 von entscheidender Bedeutung für auswärtige Eltern sein könnte. Es ist zu beachten, dass bei der Nutzung durch Auswärtige (bei Nichtauslastung durch eigene Kinder!) die ungedeckten Betriebs-

kosten, die von der Samtgemeinde zu zahlen sind, geringer gehalten werden können.

Es ist ein geeignetes Grundstück in zentraler und ruhiger Lage zu suchen, dass dem vorgenannten Anforderungsprofil entspricht.

Die Planungsaufgabe und damit das Raumprogramm für eine Kita für 2 Gruppen mit insgesamt 30 Plätzen einer Gesamtfläche der Kita von ca. 400 m². Das dazugehörige Außengelände (ca. 400 m² und die Erschließungsflächen (auch Parkplätze) für die sichere Anfahrt der Kinder umfassen rund 1300 - 1500 m².

Für den Standort bewerben sich zwei Gemeinden:

- a) In der Gemeinde Süplingen hatte das DRK aus anderer Investitionstätigkeit eine Fläche in Nähe der B1 (Wiesenweg) und ruhiger Lage als geeignet eingestuft. Der Kauf müsste von einer Privatperson erfolgen. Verkaufsbereitschaft besteht, über die Größe der Fläche laufen Verhandlungen.

Die Gemeinde Süplingen würde für einen Krippenneubau im Neubaugebiet (B1-Nähe, ruhige Lage) zwei Grundstücke (ca. 1.500 m²) zur Verfügung stellen (Anlage).

- b) Die Gemeinde Warberg bietet ein Grundstück an der Straße „Driftweg“ an. Die Größe ist ausreichend für das Krippenprojekt.

Nach dem Anforderungsprofil sollte der Krippenstandort in der Gemeinde Süplingen realisiert werden.

2. Das DRK Kreisverband Helmstedt e.V. hat im Aufbau von Krippen in Helmstedt und Schöningen wertvolle Erfahrungen gesammelt und zahlreiche Gespräche mit dem Fachdienst des Kultusministeriums in der Sache geführt. Planungen für das Gebäude der Krippe in Helmstedt könnten ggfs. auch auf einen Grundstück für die Krippe in Nord-Elm greifen, so dass die Möglichkeit besteht, Planungskosten des Architekten zu reduzieren.

Eine Grobplanung des Architekten des DRK befindet sich in der Endphase und wird in Kürze vorliegen.

Bei dem Neubau kann man nach grober Schätzung vom 27.11.2008 von ca. 525.000 Euro (einschl. Ausstattung, ohne Grundstück und Außenanlagen) ausgehen, wofür eine Bezuschussung aus der Bund-Länder-Vereinbarung i.H.v. 390.000 Euro (30 Plätze a 13.000 Euro) möglich wäre. Hinzu kommen 1.500 Euro pro Krippenkind für die Ausstattung (45.000 Euro) und ein Zuschuss des DRK-Landesverbandes in Höhe von 40.000 Euro, gesamt ca. 475.000 Euro.

Aufgrund des hohen Zuspruchs bei Kommunen und Dritten hat sich im Antragsverfahren ein erheblicher Rückstau bei der Landesschulbehörde gebildet. Die zeitliche Beteiligung aus der Bund-Länder-Finanzierung ist deshalb derzeit offen.

Derzeit steht das DRK vor dem Abschluß des Antragsverfahren mit der Stadt Helmstedt.

In Anbetracht der 39 Meldungen bei der Krippenbedarfsabfrage im Juni/Juli 2008 wird aufgrund des bestehenden Bedarfs der öffentliche Druck durch die Eltern auf die Samtgemeinde zunehmen.

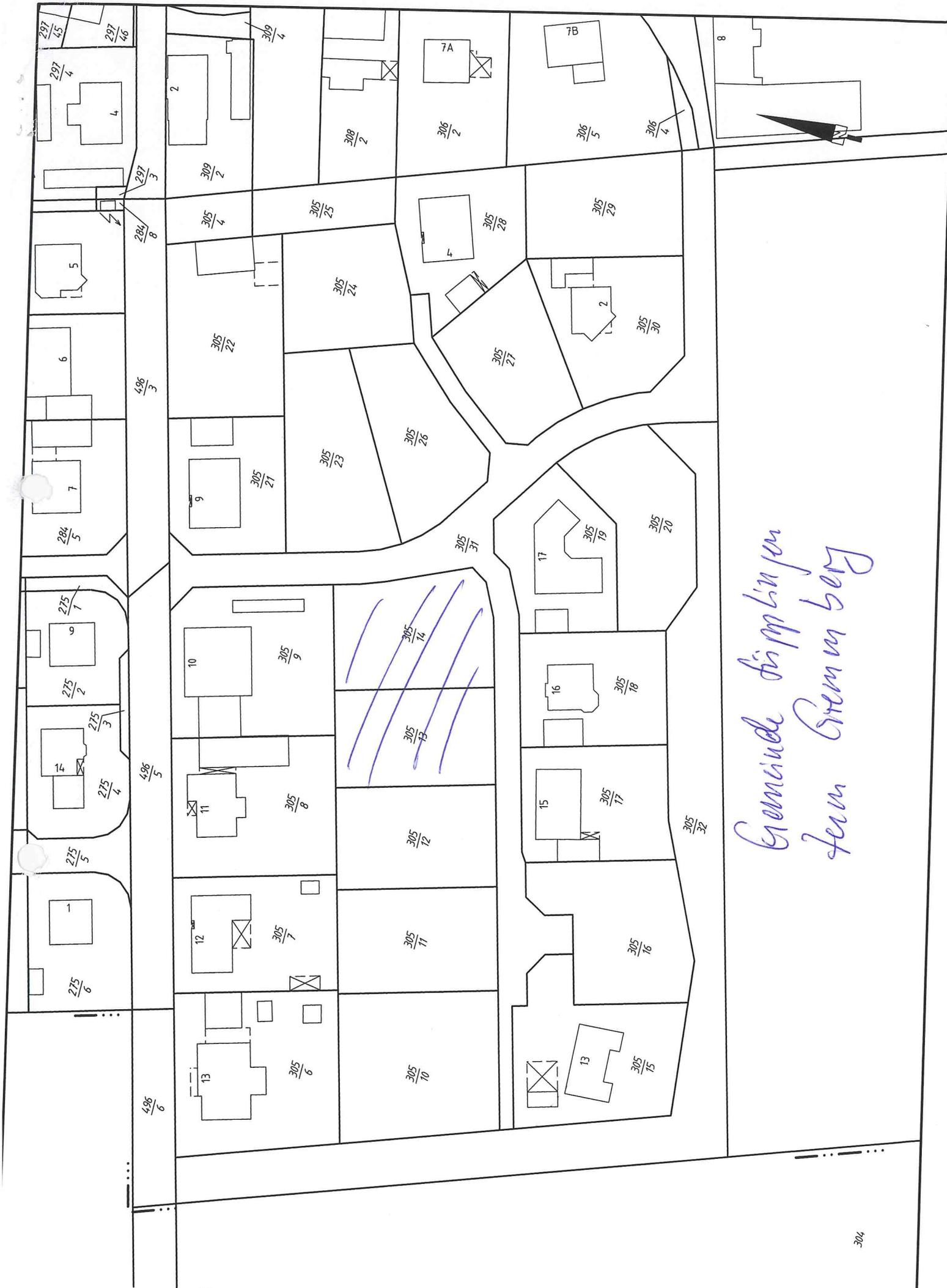
Die Zahlen der Kindergartenbedarfsplanung aus 2008 mit 134 Kindern im Krippenalter zeigen, dass der Bedarf mindestens mittelfristig zu sehen ist.

Im Haushalt 2009 wurden keine Haushaltsmittel für den Krippenneubau eingestellt.

Zur Finanzierung der Maßnahme steht dann die Bewilligung des Zuschusses durch die Landesschulbehörde und die Erklärung an, wann mit der Auszahlung des Investitionszuschusses gerechnet werden kann.

Das DRK ist grundsätzlich bereit, alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen. Hier wird zu verhandeln sein, inwieweit sich die SG zumindest bis zur Gewährung des Investitionszuschusses aus der Bund-Länder-Finanzierung an den zusätzlichen Kosten beteiligt.

Der Rat sollte die Verwaltung beauftragen, mit dem DRK Modelle für die Zwischenfinanzierung zu entwickeln.



Gemeinde Sülptingen
aus Gremmberg